

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 19.

Mittwoch den 11. May

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen. Oberamtsgerichts Neuenbürg.  
(Schulden-Liquidation.) Gegen Michael  
Bohnenberger, Bürger und Musicanten in Otten-  
hausen, ist der Sant erkannt, und das Erkenntniß  
rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Perso-  
nen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen  
machen wollen, werden daher vorgeladen, am

Donnerstag, den 26. May dieses Jahrs,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Ottenhausen, ihre Forderun-  
gen zu liquidiren, ihre Absondrungs- oder Vorzugs-  
Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder  
Nachlaf, Vergleich, so wie über die Verkäufe sich  
zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liqui-  
diren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Ver-  
gleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen  
der Mehrheit der anwesenden Gläubiger, ihrer Ca-  
thegorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-  
Akten ersichtlichen Forderungen, werden in der — auf  
die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung  
des Oberamts-Gerichts durch Bescheid von der Masse  
ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 25. April 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Oberlängenhardt. Oberamtsgerichts Neu-  
enbürg. (Schuldenliquidation.) Gegen  
Christian Volk, Bürger und Tagelöhner von hier,  
ist der Sant Oberamtsgerichtlich erkannt, und das  
Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden da-  
her vorgeladen,

Montag d. 30. May d. J. Vormittags 8 Uhr  
auf dem Gemeinde-Rathszimmer zu Oberlängenhardt  
ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte zu  
erweisen, und sich über einen Borg- oder Nachlaf,  
Vergleich zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich li-  
quidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines  
Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmun-  
gen, der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer  
Categorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts-  
Akten ersichtlichen Forderungen, werden in der — auf  
die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung  
des Oberamtsgerichts von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 28. April 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der ver-  
schollene Carl Kiefer, des Bäckerhandwerks, Sohn  
des vormaligen holländischen Lieutenants, Kiefer, von  
Calmbach, hiesigen Oberamts hat nach den vorgelegten  
Documenten nun unzweifelhaft das 70. Jahr zurück-  
gelegt. Er oder seine etwaigen Leibes-Erben werden

5. May 1831.

fr. 10 fl. — fr.

fr. 4 fl. 20 fr.

fr. 5 fl. 40 fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

4 Scheffel Kernen,

n Marktage selbst

Scheffel Dinkel,

t verkauft und blie-

Dinkel, — Schfl.

• • • 10 fr.

• • • 8 1/2 Loth.

• • • 7 fr.

• • • 6 fr.

• • • 5 fr.

• • • 6 fr.

• • • 8 fr.

• • • 7 fr.

• • • 18 fr.

• • • 16 fr.

• • • 14 fr.

Calw Heß.

Wivinius.

daher aufgefordert binnen des peremptorischen Termins von 60 Tagen sich zur Empfangnahme des bis daher in öffentlicher Verwaltung gestandenens Vermögens, das sich auf 21000fl. belauft, zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls dasselbe an die nächsten Seitenverwandten landrechtlich vertheilt würde. Diesem wird noch angefügt daß seine hiesigen Verwandten die letzte Nachricht von Carl Kiefer selbst, durch ein Schreiben aus Nord-Carolina district New-York in Nordamerika d. 23. September 1790 erhielten.

Den 3. May 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schwann. Den nach. Dobel. Herrenalb. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Gantzachen werden die Schuldenliquidationen an den beigesetzten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr in den betreffenden Orten vorgenommen werden, und zwar

- 1) die — des Bernhard Egger, Leinwebers von Schwann, Montag den 6. Juni d. J.
- 2) die — des Baltas Neuweiler, Bauren von Dennach, Dienstag den 7. Juni d. J.
- 3) die — des Johann Martin Ruff, Tagelöhners von Dobel, Mittwoch den 8. Juni d. J. und
- 4) die — der Anna Regina Friederika, Wittwe des Weil. Ludwig Waldner, gewesenen Zimmermanns von Herrenalb, Mittwoch den 15. Juni d. J.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönlich Gegenwart erfordern, vor oder an den Tagen der Liquidations-Verhandlungen schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Erkenntnisse von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg, den 5. May 1831.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei der von k. Kreis-Regierung genomener Einsicht von den bey einem Stadtschultheißenamt depo-

nirten Wanderbüchern hat sich gezeigt, daß die Verordnungen, Reg. Blatt vom 25. August 1828 Seite 687, und vom 3. September 1829 Seite 391 von mehreren Ortsvorstehern nicht oder nicht gehörig beobachtet werden. Denselben wird daher in Folge höhern Auftrags eröffnet, daß von nun an für jede Verfehlung gegen diese Verordnungen dem betreffenden Ortsvorsteher einer Strafe werde zuerkannt werden.

Neuenbürg den 2. May 1831.

K. Oberamt  
Hörner.

Liebenzell. Oberamts Neuenbürg. (Haus- und Güter Verkauf.) Aus der Debit-Masse des Kaufmann Christian Ludwig Münz dahier, wird die sämmtliche Eigenschaft, bestehend in einem dreistöckigen Wohnhaus, worinnen ein eingerichteter Kaufladen, eine besondere Scheuer, ungefähr 1 Viertel Kuchengarten, 1 Viertel Baufeld im Schloßhof, 1 Morgen 1 Viertel Wiesen in Kohlbach, sodann auf der Markung von Hirschau die Hälfte an einer neu erbauten Dehl, Säg- und Reib-Mühle,

Samstag den 21. May d. J.

Vormittags 10 Uhr

wiederholt in öffentlichen Aufsteig gebracht werden, wozu man die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Unbekannten über ihr Prädikat und Zahlungs-Fähigkeit, legale obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 19. April 1831.

Der Stadtrath.  
vi. Stadtschultheiß  
Wittich.

Calmbach. Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger-Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens Weill. Carl Bott, Flößers Wittwe zu Calmbach, sind die unterzeichneten Stellen durch das k. Oberamtsgericht beauftragt worden; es werden deswegen die Gläubiger derselben hie mit aufgefordert, am

Samstag den 28. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Calmbach entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte die zu machen habende Forderungen zu liquidiren, auch sich wegen eines Nachlasses zu erklären, indem nach Verweisung der Activ-Masse auf etwa noch nachkommende Gläubiger keine

Rückficht  
Den

Ver. Am  
Bilf

— (Ge  
empfehl  
Publikum  
und Silb  
gen Tuch  
auch noch  
krägen, g  
Apertur

Alle G  
seidene L  
seidene D  
Schirme;  
sind, wi  
Seidenze  
Tischteppi  
Es wird  
noch Farb  
bitte ich,  
dieses Ge  
so bin ich  
mann na  
träge wer  
und alles  
logiert bei

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

— Ich  
kann, da  
Clarinet  
Piccolo  
auch sind  
zu haben  
und mit  
mente be  
irgend w  
Regensch  
und neh  
Ferner  
haben ist  
scheln und  
sämmtl  
Zuspruch.

Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 5. May 1831.

K. Amtsnotariat Wildbad,  
 und Gemeinderath zu  
 Vet. Amtsnotar Calmbach.  
 Bilfinger.

### Anseramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Geschäfts Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel, und einem verehrten Publikum mit folgenden Geschäften, nemlich: Gold- und Silbergestickte Uniformen, wie auch alle Gattungen Tuch, Cassimir, und Zieberkleider; wenn sie auch noch so sehr beschmutzt sind, besonders die Rockfrägen, ganz hübsch zu reinigen, und in der schönsten Apertur wieder herzustellen.

Alle Gattungen Schaal; wollene, baumwollene und seidene Luchlein; Westen; Zig; Flor; Arbeits-Beutel; seidene Band; seidene Strümpfe; Ofen- und Licht-Schirme; werden, wenn die Farben auch noch so leicht sind, wieder hergestellt; dergleichen alle Gattungen Seidenzeug seidene Schirme; Meriuos; Möbelzeug; Tischteppich und Sommerbeinkleider.

Es wird alles so schonend behandelt, daß weder Stoff noch Farbe nicht im geringsten Schaden leidet; nur bitte ich, vorher nichts daran zu machen. Da ich dieses Geschäft bei Fr. Hock in Stuttgart erlernt habe, so bin ich durch 2 jährige Übung in Stand gesetzt Jedermann nach Zufriedenheit zu bedienen. Auswärtige Aufträge werden von einem Botentag zum andern besorgt, und alles zu billigen Preisen. Gottlob Niedhauer, logiert bei Hr. Jos. Schnauser, bei der untern Brücke.

— Ich mache hiemi einem verehrten Publikum bekannt, daß ich Blase-Instrumenten verfertige, als: Clarinetten, und von jeder Gattung Flöten D und F; Piccolo D; und Mundstücke zu Blechinstrumente; auch sind bei mir gute Violinst-Saiten nach Romanerart zu haben, welche viel besser sind als die Sächsishe, und mit diesen in gleichem Preis; was meine Instrumente betrifft, kann ich solche so wohlfeil abgeben als irgend wo. Ich habe auch eine schöne Auswahl von Regenschirmen, im Preis von 3 fl. 12 kr. bis 10 fl. 48 kr. und nehme auch Reparationen an.

Ferner macht meine Frau bekannt, daß bei ihr zu haben ist: ganz feine Stärke; Gerste, Gries; Muttscheln und Muttschelmehl; und ganz feines Tafelmehl; sämtliche Artikel von Ulm. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Instrumentenmacher Hammer, wohnhaft im Kronengäßchen.

— Der Unterzeichnete hat den Preis seiner Kartoffeln auf 14 kr. per. fri. herunter gesetzt. Wer 12 fri. und darüber nimmt, erhält das fri. für 12 kr.

v. Horlacher Postverwalter.

— Die l. Schuldheissenämter des Eulwer Oberamtsbezirks werden höflich ersucht, ihren Untergebenen Webermeistern bekannt zu machen: daß sie das jährliche Gesellengeld von jedem Gesellen und Meisterssohn — 14 kr. innerhalb dieses Monats an den Unterzeichneten portofrei zuschicken sollen; widrigenfalls wird nach K. Oberamtlichen Befehl der Meister zur Strafe gezogen. Den 9. May 1831.

Weber-Obermeister Bozeuhardt.

— (Warnung.) Wiederholte Diebstähle, die in meinem Garten begangen worden sind, haben mich genöthigt, für diesen Sommer Vorrichtungen in demselben zu treffen, vor denen ich, um jeden Unfall zu verhüten, hiemit öffentlich warne.

Zugleich verspreche ich demjenigen, der mir den Dieb nennen kann, und mich in den Stand setzt, solchen gerichtlich belangen zu können, eine Belohnung von zwei Kronenthalern.

Georg Zahns Wittwe.

— Der Unterzeichnete ist gesonnen einen Jungen in die Lehre aufzunehmen; die Bedingnisse sind bei ihm zu vernehmen.

Friedrich Koler, Sailermeister.

— (Logis-Vermiethung.) Der Unterzeichnete hat ein Logis zu vermieten, die Liebhaber können solches täglich einsehen.

Strickermeister Sied.

Stammheim. (Fahris Versteigerung.) Die Wittwe des verstorbenen Johann Georg Schmidts Rath. S: ist gesonnen, am Pfingstmontag den 25. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr eine Farnis Auction abzuhalten, wobei namentlich ein aufgerichteter Pflug samt Egge, ein Karren, eine Wagenwende, ein eiserner Radschuh, verschiedene Ketten, auch Reisketten, Pferdsgeschirr etc. vorkommt, die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Hornberg. (Geldausleiherung.) Der Unterzeichnete hat 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Stiftspfleger Seeger.

Breitenberg. (Pfleggeldausleiherung.) Gegen gesetzliche Versicherung ist bei Carl Schuler 100 fl. Pfleggeld zum ausleihen parat.

**Liebenzell. (Versteigerung.)** Der Unterzeichnete wird am Freitag den 23. dieß Monats eine abermalige Versteigerung abhalten; die dabei vorkommenden Gegenstände bestehen, in ganz große feine Tafeltücher und Tischzeug; große und kleine Töpfe; 26 Stück lange Messen; Fensterumhänge; 13 Stück Birchs; Tafeln sammt Schranen und einige Eimer Wein vom J. 1828. Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieses (besonders bei Witten) bekannt machen zu lassen. Den 6. May 1851.

Hirschwirth Bodamer.

**Speßhardt.** Der Unterzeichnete ist gesonnen am Pfingstmontag den 23. d. Monats Nachmittags 2 Uhr in der Schwaben in Calw, ungefähr 3 Viertel Schloßwiesen im Nassreich zu verkaufen, und ladet die Liebhaber dazu höflich ein.

Ulrich Löcher.

**Zavelstein (Geldausleiher.)** Aus dem hiesigen Schul Funds können Post. gegen gesetzliche Versicherung ausgeliehen werden.

## A l l e r l e i.

Rache und Edelmath.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Nach einigen Stunden weckte der Waldjunge den Jäger vom Schlafe und sagte, daß der Müller durch ein bedenkliches Uebelbefinden alle Symptome der Colera morbos äußere. Der Jäger springt aus dem Bette, um sich von der Wahrheit dieser Nachricht selbst zu überzeugen. Bald gaben ihm seine Beobachtungen die gräßlichste Gewißheit, daß beim Müller die Colera in voller Macht ausgebrochen sey. Die Waldjungen machten sich eilends, den erkrankten auf einer Tragbahre in das Dorf hinab zu bringen, damit der Ausräumungsstos im Hause keine nachtheilige Folgen erzeugen könne. Der Jäger ließ diesen Vorschlag nicht zur Ausführung kommen, das Recht der Gassfreundschaft, die Pflicht Unglücklichen zu helfen, erhielten die Oberhand. Er befahl seiner Frau, sich mit den beiden Kindern der größern Sicherheit wegen in das obere Stockwerk zu begeben, und nachdem er seine Hausapotheke herbeigeht, brachte er die möglichsten Heilmittel in Anwendung, welche in dieser furchtbaren Krankheit von russischen Aerzten vorgeschrieben wurden. Selbst die Frau, nachdem sie die schlummernden Kleinen in die obere Stube getragen, leistete ihrem Manne bei diesem ärztlichen Geschäfte aufopfernden Beistand.

Die Krankheit hatte ihren Kulminationspunkt erreicht und das Gefühl eines nahen Todes besiel den Unglücklichen, er raste alle seine Kräfte zusammen und sprach: „Zerschmettere mich, o Himmel, mit deinem Blitzstrahl, und strafe mich mit allem Zorn für meine unmenschlichen Verbrechen! Tödtet mich! der Tod ist mir jetzt mehr Wohlthat, als eure Menschenfreundlichkeit. Ich habe schrecklich an Euch gesündigt. Wisset, daß ich den Keim der Colera in mir fühlte, daß in diesem Augenblicke der Gedanke zur Rache in mir aufwachte. Mit diesem Giftstoffe schleppte ich mich in eure friedliche Hütte, mit dem teuflischen Bewußtseyn, Euch beide durch Ansteckung zu morden, und mit mir in die Grube hinab zu ziehen. Ich habe dieses Ziel erreicht, nun aber am Rande des Grabes ergreift mich die Rache mit Liegerklauen, und läßt mich nicht sterben, bis ihr mich hinausschleppt in den Wald, mich Ungeheuer, den Wölfen zum Fraße. Euch, meine Wohlthäter, Euch wollte ich morden, o gebt mir den Todesstoß!“

Auf diese Weise flossen seine Klagen, bis er ermatet und bewußtlos in sich zusammen fiel, während den beiden Gatten vor Entsetzen ob des Gehörten, kalte Schauer durch die Glieder rieselten. „Werfen wir den Hund hinaus den Wölfen zum Fraße!“ riefen die Waldjungen, „oder hängen wir ihn an einen Baum, daß die Raben sein vergiftetes Herz aushacken, in welches die Sünde ihren Pfahl gegraben.“ „Das Unglück, die Verirrung, die Sünde, gibt kein Recht den Weg der Sünde zu betreten,“ sprach der Jäger, „es ist ein Mensch, der hier unsere Hülfe erheischt, und dem Todfeinde Gutes thun, ist eine Tugend göttlichen Ursprungs.“ Beide verdoppelten nun ihre Bemühungen an dem Kranken, und sie genossen die Freude, ihre Heilmittel nicht ohne Erfolg verwendet zu haben. Der Müller wurde vollkommen hergestellt. Der Dank dieses Neumüthigen übertrifft jede Beschreibung. Er erhielt in dem Hause das Leben, wohin er den Tod bringen wollte. Der Himmel aber bereitete seinen schützenden Tritt über das eole Ehepaar, das mit Aufopferung des eigenen Lebens das Leben des Todfeindes gerettet, und ließ das Ungeheuer der Epidemie vor diesem Hause schweigend vorüber gehen. Nach einigen Wochen wurde ein eigenes Fest der Rettung und Versöhnung in dem Forsthause gefeiert, und die Geschichte der Rache u. des Edelmaths, ward vom Munde zu Munde getragen. E. J. Megger.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro.

Beror  
der

Die  
nen,  
machen

auf den  
gen zu  
Rechte  
Nachlaß  
zu erklä  
Von  
diren,  
gleichs  
der Me  
thegorie  
Die  
Nkten e  
die Ligu  
des Ob  
se ausg  
Neue

Sch  
nach.